

## Erschließung des Wasserparks

## Übersicht über die geplante Gestaltung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Dr. Dirk Schöneweiß  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
[www.kommunalanwaelte.de](http://www.kommunalanwaelte.de)



## Öffentliche Einrichtungen Wasser/Abwasser

- Der Wasserpark (und denkbare zukünftige weitere Nutzer im Zweckverbandsgebiet) verursacht Erschließungskosten für die Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung.
- Diese Erschließungskosten sollen verursachungsgerecht umgelegt werden, um Auswirkungen auf die jeweiligen Beiträge und Gebühren in Ringsheim oder Rust zu vermeiden.
- Hierzu sollen eigene öffentliche Einrichtungen des Zweckverbandes für die Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung gebildet werden.
- Der Zweckverband soll dann im Verbandsgebiet selbst Beiträge und Gebühren erheben.

## Öffentliche Einrichtungen Wasser/Abwasser

- In technischer Hinsicht soll die Gemeinde Rust eine Wasserversorgungsleitung vom geplanten Tiefbehälter (dritten Tiefbrunnen) bis zur Grenze des Zweckverbandsgebietes bauen.
- Weiter soll die Gemeinde Rust einen Schmutzwassersammler von der Grenze des Zweckverbandsgebietes bis zum Anschlusspunkt an den bestehenden Verbandssammler des AZV Südliche Ortenau nördlich von Rust bauen.
- Der Zweckverband selbst soll zunächst nur die (kurzen) weiteren Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb seines Gebietes bauen.
- Die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserparks erfolgt auf eigene Kosten ohne Anschluss an die öffentliche Einrichtung.

## Öffentliche Einrichtungen Wasser/Abwasser

- Zur Verwirklichung und Finanzierung beider Anschlüsse soll jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Rust geschlossen werden.
- In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sollen die Kosten beider Anschlüsse so geregelt werden, dass die Ver- und Entsorgung des Wasserparks für beide Gemeinden kostenneutral ist
- Der Zweckverband soll dazu die Herstellungskosten und die laufenden Kosten der jeweiligen Leitungen sowie die auf den Zweckverband anteilig entfallenden Verbandsumlagen des AZV Südliche Ortenau und des WVV Südliche Ortenau übernehmen.
- Die Refinanzierung des Zweckverbandes erfolgt über eigene Beiträge und Gebühren gegenüber den Nutzern im Verbandsgebiet.